

Arbeitsplan der AG KdU für 2018

Ablauf der Gültigkeitsdauer von Neuermittlungen und Indexanpassungen 2018 und 2019 als Grundlage der Planung

- Chemnitz: 2016 Beschluss, dass Ermittlungswerte vom 01.05.2014 weitergelten (Indexanpassung), Neuermittlung nötig 1.05.2018
- Meißen: (Richtwerte 31.08.2015 abgelaufen, neue Richtwerte?)
- Sächs. Schweiz-OE: (Richtwerte 31.08.2016 abgelaufen, neue Richtwerte?)
- Leipzig: 17.12.2018 (eigene Ermittlung)
- Erzgebirgskreis: 15.06.2018 (Neuermittlung), Indexanpassung nötig
- LK Mittelsachsen: 31.12.2018?
- LK Nordsachsen: 31.12.2018?
- Vogtlandkreis: 31.12.2018 (Indexanpassung), Neuermittlung nötig
- Dresden: 31.12.2018 (Neuermittlung mit Mietspiegel), zumindest Indexanpassung nötig
- LK Görlitz: 31.01.2019, Neuermittlung nötig
- LK Westsachsen: 28.02.2019 ?
(für LK Zwickau und Bautzen neue Richtwerte erst 2020 nötig, ob derzeitige Richtwerte rechtssicher sind, ist unbekannt)

Aufgaben für 2018

- 1.) Intensivierung der Zusammenarbeit mit MdL Janina Pfau (Sprecherin für KdU in der Landtagsfraktion in Abstimmung mit MdL Susi Schaper) mit folgenden Zielstellungen:

1.1.) Musterbeispiele für Auseinandersetzungen mit KdU-Angemessenheitsermittlungen schaffen:

- **Vogtlandkreis:** bisherige Erfahrungen (positive und negative)nutzen: 2 Sitzungen im Sozialausschuss: Vorstellung und erste Diskussion des Methodenberichts, detailliertere Diskussion (nach Befragung von Experten) und Beschlussfassung / Ausreichung des Methodenberichts vor der ersten Sitzung und Einsicht in Quellpartei für alle Mitglieder des Sozialausschusses / Zusammenarbeit mit sachkundigem Einwohner des Sozialausschusses Helfried Unglaub: über ihn Organisation der Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen im Vogtlandkreis / Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden des Vogtländischen Mietervereins / Einbeziehung der Hartz IV-Berater im Vogtlandkreis, insbes. Wolfgang Waitz und Berater der ALI / Forderung der Neueinteilung der Teilwohnungsmärkte nach Vorschriften des BSG / bes. gründliche Auswertung der Verfügbarkeitskontrolle für Einpersonenhaushalte und große Haushalte insbesondere in Plauen,
- **Leipzig:** Insbesondere preisgünstige Wohnungen fehlen, besonders viele Klagen zu KdU wurden 2016 und 2017 zugunsten der Kläger entschieden. Zu empfehlen: Kontaktaufnahme zu Leipziger RA Sebastian Obermaier (hat 2016 zu Veranstaltung der Landtagsfraktion Vortrag zu Rechtsfehlern bei KdU-Ermittlungen in Sachsen

gehalten und gegenüber Hans-Jürgen Muskulus Interesse an weiterer Zusammenarbeit mit der Fraktion bekundet). Geleitet werden sollten die Untersuchungen in Leipzig vom Fraktionsvorsitzenden und sozialpolit. Sprecher der Fraktion Sören Pellmann. Als MdB hat Sören gute Verbindung zu Caren Lay und kann zur Einordnung der KdU-Problematik in die Diskussion zum wohnungspolitischen Konzept der LINKEN beitragen. Sören sollte prüfen, ob Leipziger Berater zu Hartz IV in die Untersuchungen einbezogen werden können und ob eine Zusammenarbeit mit BM Rosenthal angebracht ist.

- Einbeziehung der Erfahrungen von MdL Lutz Richter aus seinem **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

- evt. Einbeziehung **weiterer Kreise und kreisfreier Städte**, z.B. Chemnitz.

1.2.) Besorgung der Gerichtsurteile der letzten zwei Jahre, in denen die Kläger obsiegten, über die Juristen der Landtagsfraktion Matthias van der Recke oder Frank Neuhaus (haben Zugang zum Juristenportal). Sendung der Leipziger Urteile auch an Sören Pellmann.

1.3.) Einholung der **Rechtsauskunft** zu folgender Frage: Was berechtigt z.B. die Stadtverwaltungen Leipzig und Dresden, ihre **KdU-Richtwerte** ohne Befassung durch ihre kommunalen Vertretungskörperschaften **durch die Verwaltung festzulegen** und die Entscheidungen ihren Stadträten lediglich zur Information vorzulegen? Verantwortlich für die Bestimmung der KdU-Angemessenheitswerte sind laut Gesetz die kreisfreien Städte und Kreise (§ 6 Abs.1 Nr.2 SGB II), deren Hauptorgane sind die kommunalen Vertretungskörperschaften (Stadträte und Kreistage).

2.) Ergänzung meines Vortrags zu Rechtsfehlern bei der KdU-Angemessenheitsentwicklung

durch Methodik zur Ermittlung des unteren Wohnungsstandards mittels Wohnmerkmalen. Diese Methode wird in Landkreisen nach meiner Kenntnis zwar nicht angewendet, in ländlichen Gebieten mit erheblichem Wohnungsleerstand wäre aber denkbar, dass auf Grundlage der Verfügbarkeitskontrolle Mieter zur Kostensenkung (bedeutet in der Regel Umzug) aufgefordert werden, obwohl ihre Wohnungen nicht über dem einfachen Standard liegen. In diesen Fällen muss der Standard nachgewiesen werden können.

3.) Angebot meines Vortrags zu häufigen Rechtsfehlern bei der KdU-Angemessenheitsermittlung für Fraktionen der Kreise und kreisfreien Städte, Hartz IV-Berater und weitere interessierte Bürger,

4.) Weitere Einarbeitung der KdU-Problematik und der Auseinandersetzungen dazu in die Weiterentwicklung des wohnungspolitischen Konzepts Sachsen

durch die Zusammenarbeit mit MdB Caren Lay, nach Möglichkeit auch Einbeziehung weiterer Bundesländer und Stadtstaaten (die Probleme sind deutschlandweit die gleichen!).

Dorothea Wolff